

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2048

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5614

### **Der Flughafen BER und dessen Weiterentwicklung**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Der Flughafen BER, der nach langen Jahren der Bauzeit und der Eröffnungsschwierigkeiten jetzt in den normalen Flugbetrieb übergeht, stößt laut Medienberichten in naher Zeit an seine Kapazitätsgrenze. Zu deren perspektivischer Behebung wird über eine dritte Start- und Landebahn diskutiert, genauso wie über eine Auslagerung eines sogenannten Terminals C, welches nicht unbedingt direkt am Standort des BER verortet sein müsse.

Frage 1: Ist geplant, eine dritte Start- und Landebahn am Standort des BER zu bauen, und wenn ja, wann?

zu Frage 1: Der Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen BER ist nicht geplant.

Frage 2: Welche Kosten würden bei dem Bau der dritten Start- und Landebahn am Standort BER auf das Land Brandenburg zukommen, bei nein unter 1, auch theoretisch?

zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine Informationen hinsichtlich der theoretischen Kosten für den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen BER vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Der Bau der 2011 in Betrieb genommenen 4. Start- und Landebahn am Flughafen Frankfurt kostete nach den hier vorliegenden Informationen einschließlich eines Umweltausgleichs und einer Fabrikverlagerung rund 1,4 Mrd. Euro.

Frage 3: Zieht die Landesregierung als Gesellschafter in Betracht, ein drittes Terminal außerhalb des Standortes Schönefeld anzusiedeln?

zu Frage 3: Die Landesregierung zieht es nicht in Betracht, ein weiteres Terminal außerhalb des Standortes in Schönefeld anzusiedeln.

Frage 4: Wie viele Regionalflughäfen sind im Land Brandenburg verortet oder geplant? (Bitte aufschlüsseln nach Größe, Kapazität, Standort, Länge der Start- und Landebahn sowie Fähigkeit für den nationalen und internationalen Passagierverkehr oder Frachtverkehr.)

zu Frage 4: Der Begriff „Regionalflughafen“ ist nicht gesetzlich definiert. Neben dem Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg (BER) bestehen im Land Brandenburg keine weiteren Flughäfen. Es liegen keine Planungsanzeigen zur Anlage eines Flughafens oder Erweiterung eines bestehenden Verkehrs- und Sonderlandeplatzes zu einem Flughafen vor. Über den BER hinaus existieren in Brandenburg Verkehrs- und Sonderflugplätze sowie Segelfluggelände. Eine Übersicht findet sich auf der Homepage des LBV unter [https://lbv.brandenburg.de/luft\\_gelaende.htm](https://lbv.brandenburg.de/luft_gelaende.htm)

Frage 5: Welche Gründe könnten die Landesregierung dazu bewegen, ein sogenanntes Terminal C des BER in Cottbus und Umgebung anzusiedeln, z.B. um die Verkehrsanbindung der Lausitz zu verbessern?

zu Frage 5: Es ist nicht beabsichtigt, ein weiteres Terminal in Cottbus und Umgebung zu bauen. Insofern liegen der Landesregierung auch keine Einschätzungen im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 6: Kann sich die Landesregierung vorstellen, den Flughafen Neuhardenberg als sogenanntes Frachtterminal für den BER zu nutzen, um so die Kapazitäten für weiteren Passagierverkehr am Hauptstandort zu erhöhen? Bitte ausführlich fachliche Gründe benennen bei einer bejahenden oder verneinenden Antwort.

zu Frage 6: Ein Flughafen Neuhardenberg ist der Landesregierung nicht bekannt. Der in Neuhardenberg befindliche Sonderlandeplatz darf nur mit Luftfahrzeugen in der genehmigten Größe für die genehmigten Zwecke zum Verkehr mit Luftfahrzeugen der am Flugplatz und in seiner unmittelbaren Umgebung ansässigen Vereine und Unternehmen sowie deren Gästen und Geschäftspartnern genutzt werden. Bei einer Erweiterung der Flugplatzinfrastruktur bzw. der Nutzungszwecke sind die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere die landesplanerischen Vorgaben, das Luftverkehrsrecht sowie das Natur- und Umweltschutzrecht zu beachten. Gemäß Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg fungiert der Flughafen BER als Singleairport für die Region Berlin-Brandenburg.

Frage 7: Welche Möglichkeiten bestehen für die Variante, zur Auslagerung des Terminals C für Passagiere und/oder zur Auslagerung des Frachtflugverkehrs einen stillgelegten Flughafen zu reaktivieren oder einen entwidmeten Flughafen wieder in den aktiven Status zu versetzen? Bitte die Möglichkeiten auch bezeichnen, wenn diese für die Landesregierung nur theoretisch vorliegen und an eine Verlagerung nicht gedacht wird.

zu Frage 7: Im Land Brandenburg bestehen keine stillgelegten oder entwidmeten Flughäfen. Bei der Neuanlage eines Flughafens ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Zu den theoretischen Erfolgsaussichten eines solchen Verfahrens kann keine Stellungnahme abgegeben werden.

Frage 8: Ist geplant, den sogenannten Regierungsflughafen ebenfalls am Standort BER anzusiedeln, und wenn ja, mit welchem Kostenaufwand bis zu welchem Zeitpunkt und mit wie vielen Start- und Landebahnen ist dabei zu rechnen?

zu Frage 8: Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss wird der Regierungsflughafen im Bereich BER Nord angesiedelt. Die Kosten hierfür trägt der Bund. Der Flugbetrieb der Bundesregierung wird über die bestehenden Start- und Landebahnen am BER abgewickelt.